

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Montag, 4. April 2011

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

## 2. SITZUNG des GEMEINDERATES

	öffentlicher Sitzungsteil	nicht öffentlicher Sitzungsteil
<u>Beginn:</u>	18.30 Uhr	0.13 Uhr
<u>Ende:</u>	0.12 Uhr	0.18 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**
- 3.) Stadtrat Franz **HOFBAUER**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Peter **RATH**
- 6.) Stadtrat Adolf **SALZER**
- 7.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 8.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 9.) Gemeinderätin Sandra **HÖRMANN**
- 10.) Gemeinderat Andreas **LECHNER**
- 11.) Gemeinderätin Beatrix **LEEB**
- 12.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
- 13.) Gemeinderat Patrick **STROBL**
- 14.) Gemeinderat Dr. Gerhard **TAUFNER**
- 15.) Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 16.) Gemeinderat Jürgen **EDER**
- 17.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
- 18.) Gemeinderat Friedrich **REPA**

Vom Gemeinderatsklub des FORUM Melk waren anwesend:

- 19.) Stadtrat DI Reinhard **BERGER**
- 20.) Gemeinderat Dr. Christian **PFEFFER**
- 21.) Gemeinderat Dr. Hans Jörg **SCHACHNER** (verlässt die Sitzung unentschuldigt um 23.20 Uhr nach TOP 20)

Vom Gemeinderatsklub der GRÜNEN Melk waren anwesend:

- 22.) Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**
- 23.) Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER** (kommt um 20.00 Uhr während TOP 3)
- 24.) Gemeinderat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**

Von der FPÖ war anwesend:

25.) Gemeinderätin Margarete **STUMPTNER**

Entschuldigt waren:

Stadtrat Werner <b>RAFETSEDER</b>	SPÖ
Gemeinderat Ferdinand <b>LUGER</b>	VP Melk
Gemeinderätin Regina <b>WENIGHOFER</b>	SPÖ
Gemeinderätin Doris <b>BARBATO</b>	FORUM Melk

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 3.2.2011  
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

---

- 2.) Sport- und Freizeitpark Melk, Mietvertrag GrundstücksgesmbH. – Stadtgemeinde Melk  
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

---

- 3.) Sport- und Freizeitpark Melk, Untermietverträge mit Vereinen  
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

---

- 4.) Melker Pioniere, Bericht zur Standortsicherung, Resolution  
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

---

- 5.) Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe, Verordnung gemäß §15 FAG  
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

---

- 6.) Arena Melk GmbH, Unterstützungsleistungen der Sparkasse NÖ Mitte West, Darlehen  
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

---

- 7.) Teilungsplan „Familie Ziehaus“, Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut  
(Berichterstatter: Stadtrat Franz **HOFBAUER**)

---

- 8.) Liegenschaft EZ 794, KG Melk, Löschungserklärung  
(Berichterstatter: Stadtrat Franz **HOFBAUER**)

---

- 9.) Abwasserbeseitigungsanlage Melk, BA 21 (Leitungskataster - In der Trieben), Zusicherung von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung  
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

---

- 10.) B1, Linksabbiegerstreifen Pionierstraße, Sondernutzung von Straßengrund, Vertrag mit dem Land NÖ  
(Berichterstatter: Stadtrat Werner **RAFETSEDER**)

---

- 11.) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe  
(Berichterstatter: Stadtrat Peter **RATH**)

---

- 12.) LEADER - Projekt „Roter Faden“, Umsetzung  
(Berichterstatter: Stadtrat Peter **RATH**)

---

- 13.) Volksschule Melk, Nachmittagsbetreuung, Elternbeiträge, Änderung der Verordnung  
(Berichterstatter: Stadtrat Adolf **SALZER**)

---

- 14.) Neubau Kindergarten II („Löwenpark“), Mietvertrag mit der WET  
(Berichterstatter: Stadtrat Adolf **SALZER**)

- 15.) Kindergarten III, Installations-, Maler-, Bodenleger-, Fliesenlegerarbeiten, Beauftragungen  
(Berichterstatter: Stadtrat Adolf **SALZER**)
- 
- 16.) Einreichung STERN-Projekt „Stadtpark – Umsetzung“  
(Berichterstatter: Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**)
- 
- 17.) Aufschließungszone BB – A2, KG Schrattenbruck, Freigabe, Verordnung  
(Berichterstatter: Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**)
- 
- 18.) Verkaufserlös Sport- und Tennisplatzliegenschaften Abt Karl-Straße, Weiterleitung an die Melker GrundstücksgesmbH.  
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)
- 
- 19.) Sport- und Freizeitanlage Melk, Fördermittel des Landes NÖ, Weiterleitung an die Melker GrundstücksgesmbH.  
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)
- 
- 20.) Berichte des Prüfungsausschusses über die Ergebnisse der 4. und 5. Sitzung vom 26. Jänner und 21. März 2011  
(Berichterstatter: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Friedrich **REPA**)
- 
- 21.) Rechnungsabschluss 2010  
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)
- 

## NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

### 1.) Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Melk

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

### 2.) Personalangelegenheiten

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre sowie die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung abgesetzt wird.

Weiters informiert er darüber, dass vor Sitzungsbeginn gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung fünf Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden. Zur fraktionellen Vorberatung unterbricht er die Sitzung auf etwa 10 Minuten.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung leitet der Vorsitzende die Behandlung der fünf Dringlichkeitsanträge ein:

#### Dringlichkeitsantrag 1: Wiedereinsetzung des VHS-Leiters Johann PREINREICH

Die Verlesung und Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Gemeinderat LAbg. Emmerich WEIDERBAUER, GRÜNE Melk.

In der Abstimmung über die Dringlichkeit stimmen alle anwesenden Mandatäre der SPÖ, des FORUM Melk, der GRÜNEN Melk sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER für die Zuerkennung der Dringlichkeit (9), alle anwesenden Mandatäre der VP Melk stimmen gegen die Zuerkennung der Dringlichkeit (15). Dieser Dringlichkeitsantrag findet daher keine Mehrheit.

#### Dringlichkeitsantrag 2: Übertragung des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung im Internet

Die Verlesung und Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Gemeinderat Jürgen EDER, SPÖ Melk.

In der Abstimmung über die Dringlichkeit stimmen alle anwesenden Mandatäre der SPÖ, des FORUM Melk, der GRÜNEN Melk sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER für die Zuerkennung der

Dringlichkeit (9), alle anwesenden Mandatare der VP Melk stimmen gegen die Zuerkennung der Dringlichkeit (15). Dieser Dringlichkeitsantrag findet daher keine Mehrheit.

Dringlichkeitsantrag 3: Rücknahme der Tariferhöhungen für Stadtbücherei und Volkshochschule

Die Verlesung und Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER, FORUM Melk.

In der Abstimmung über die Dringlichkeit stimmen alle anwesenden Mandatare der SPÖ, des FORUM Melk, der GRÜNEN Melk sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER für die Zuerkennung der Dringlichkeit (9), alle anwesenden Mandatare der VP Melk stimmen gegen die Zuerkennung der Dringlichkeit (15). Dieser Dringlichkeitsantrag findet daher keine Mehrheit.

Dringlichkeitsantrag 4: Resolution an die Landesklinikenholding zur Fortführung der Abteilung für Nuklearmedizin am Landeskrankenhaus Mostviertel Melk

Die Verlesung und Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER, FORUM Melk.

Die darauf folgende Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit ergibt die Zustimmung zur Dringlichkeit durch alle anwesenden Mandatare. Diesem Antrag wird daher einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dieser Antrag am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles behandelt werden wird.

Dringlichkeitsantrag 5: Marktstudie zum Thema „Betreutes Wohnen“ am Standort der ehemaligen PHS in der Abt Karl-Straße

Die Verlesung und Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Stadtrat DI Reinhard BERGER, FORUM Melk.

In der Abstimmung über die Dringlichkeit stimmen alle anwesenden Mandatare der SPÖ, des FORUM Melk, der GRÜNEN Melk sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER für die Zuerkennung der Dringlichkeit (9), alle anwesenden Mandatare der VP Melk stimmen gegen die Zuerkennung der Dringlichkeit (15). Dieser Dringlichkeitsantrag findet daher keine Mehrheit.

**Pkt. 1 der TO: Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates vom 3. 2. 2011**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

**Pkt. 2 der TO: Sport- und Freizeitpark Melk, Mietvertrag Melker GrundstücksgesmbH. – Stadtgemeinde Melk**

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

Bericht:

Der Aufsichtsrat der Melker Grundstücksges.m.b.H. hat in seiner Sitzung vom 22. Juli 2010 den Beschluss gefasst, die gesamte Sport- und Freizeitanlage Melk an die Stadtgemeinde Melk zu vermieten und der Untervermietung durch die Stadtgemeinde Melk an die nutzenden Sportvereine auf Basis noch zu erarbeitender Betriebsvereinbarungen zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. September 2010 den Grundsatzbeschluss gefasst, die neue Sport- und Freizeitanlage Melk von der Melker Grundstücksges.m.b.H. anzumieten und mit den nutzenden Sportvereinen entsprechende Untermietverträge abzuschließen.

Nunmehr liegt der Sitzung ein Mietvertrag vor, demzufolge die Stadtgemeinde Melk die gesamte, auf

dem Grundstück Nr. 433, KG Schrattenbruck, errichtete, Sport- und Freizeitanlage Melk von der Melker Grundstücksges.m.b.H. mietet. Das Mietverhältnis beginnt am 1. März 2011 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vermieterin verzichtet auf die Dauer von 50 Jahren auf eine Kündigung des Mietvertrages. Als jährlicher Mietzins wird ein Betrag in Höhe von 3% der Gesamtkosten (Kosten für Grundstücksankauf und Errichtung der gesamten Anlage) vereinbart.

Die Vermieterin stimmt einer Untervermietung der Sport- und Freizeitanlage an einzelne Vereine ausdrücklich zu.

In seiner Sitzung vom 24. März 2011 hat der Aufsichtsrat der Melker Grundstücksges.m.b.H. diesen Mietvertrag genehmigt.

#### Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem der Sitzung vorliegenden Mietvertrag über die Anmietung der gesamten Sport- und Freizeitanlage Melk von der Melker Grundstücksges.m.b.H. zu.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Dr. Christian PFEFFER, Dr. Hans Jörg SCHACHNER, Dr. Gerhard TAUFNER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER stimmen die anwesenden Mandatäre des FORUM Melk (3) gegen diesen Antrag, die anwesenden Mandatäre der Grünen Melk (2) enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anwesenden Mandatäre der VP Melk, der SPÖ und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER stimmen dem Antrag zu (19).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

### **Pkt. 3 der TO: Sport- und Freizeitpark Melk, Untermietverträge mit Vereinen (Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)**

#### Bericht:

Der Aufsichtsrat der Melker Grundstücksges.m.b.H. und der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk haben in ihren Sitzungen vom 22. Juli 2010 bzw. vom 2. September 2010 den Grundsatzbeschluss gefasst, der Untervermietung der Sport- und Freizeitanlage Melk durch die Stadtgemeinde Melk an die nutzenden Sportvereine auf Basis noch zu erarbeitender Betriebsvereinbarungen zuzustimmen.

Nunmehr liegen der Sitzung entsprechende Untermietverträge vor, demzufolge die Stadtgemeinde Melk folgende Teile der errichteten Sport- und Freizeitanlage Melk an nachstehende Vereine vermietet:

Bereich Fußball:	SC Melk
Bereich Tennis:	Union Tennis Club Melk
Bereich Billard:	Erster Melker Billard Sport Club
Bereich Stockschißen:	HSV Melk

Die Untermietverhältnisse werden jeweils auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Untervermieterin verzichtet auf die Dauer von 50 Jahren auf eine Kündigung des Mietvertrages. Als jährlicher Untermietzins wird ein Betrag in Höhe von jeweils € 10,- zuzüglich Betriebskosten verrechnet.

In seiner Sitzung vom 24. März 2011 hat der Aufsichtsrat der Melker Grundstücksges.m.b.H. der Untervermietung an die im Bericht genannten Vereine zugestimmt.

#### Antrag:

Der Gemeinderat stimmt den der Sitzung vorliegenden Untermietverträgen über die Vermietung von Teilen der Sport- und Freizeitanlage Melk an die vier im Bericht angeführten Melker Vereine zu.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER und Mag. Walter SCHNECK sowie der Gemeinderäte Jürgen EDER, Dr. Christian PFEFFER, Dr. Hans Jörg SCHACHNER, Dr. Gerhard TAUFNER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER stimmen die anwesenden Mandatäre des FORUM

Melk (3) gegen diesen Antrag, die anwesenden Mandatare der Grünen Melk (3) enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anwesenden Mandatare der VP Melk, der SPÖ und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER stimmen dem Antrag zu (19).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

**Pkt. 4 der TO: Melker Pioniere, Bericht zur Standortsicherung, Resolution**  
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Das, was bisher medial zur sogenannten „Bundesheerreform“ bekannt geworden ist, berührt massiv auch die Interessen der Stadtgemeinde Melk und der Gemeinden im Bezirk Melk. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Naturkatastrophen, wie sie bei uns auftreten, nur mit Assistenzleistungen des Bundesheeres bewältigt werden können. Auch bei den Aufräumungsarbeiten nach Hochwasserkatastrophen und bei der Wiederherstellung von Infrastruktureinrichtungen stand uns das Österreichische Bundesheer immer zur Seite. Vor allem die Birago-Kaserne Melk ist für unsere Stadt und für die Gemeinden im Bezirk ein verlässlicher Partner.

Ungeklärt ist auch das Schicksal des Zivildienstes. Die Zivildienstler sind wertvolle Stützen der Freiwilligenorganisationen, insbesondere im Rettungs- und Krankentransportwesen, und im Bereich der sozialen Dienste. Ein Verlust der Zivildienstler würde zu einem Qualitätsverlust und zu einer Verteuerung der Leistungen führen. Außerdem bildet der Zivildienst die Grundlage für späteres Freiwilligenengagement. Das Rote Kreuz etwa rekrutiert 70 Prozent seiner Freiwilligen aus ehemaligen Zivildienstleistern. Ein Wegfall dieses Freiwilligenpotentials würde die Kosten des Rettungs- und Krankentransportdienstes und der sozialen Dienste zu Lasten der Bürger und der Gemeinden wesentlich erhöhen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk fordert den Bundesminister für Landesverteidigung, Mag. Norbert Darabos, auf, seine bisher in den Medien bekannt gewordenen Pläne zur Bundesheerreform nochmals zu überdenken, da wesentliche Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft in Katastrophenfällen und betreffend die Zukunft des Zivildienstes ungeklärt sind sowie unter Einbeziehung von Experten die Diskussion auf breiter Basis ohne vorgefasste Standpunkte neu zu beginnen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Stadtrat DI Reinhard BERGER sowie der Gemeinderäte Friedrich REPA, Dr. Hans Jörg SCHACHNER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER stellt Gemeinderat Dr. Hans Jörg SCHACHNER den Zusatzantrag, die Resolution um folgenden Satz zu ergänzen:

„Aus all diesen Gründen möge der Standort der Pionierkaserne Melk aufrecht erhalten bleiben.“

Diesem Antrag samt Zusatzsatz stimmen die anwesenden Mandatare der VP Melk, des FORUM Melk und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER zu (19), die anwesenden Mandatare der SPÖ (3) enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), die Mandatare der Grünen Melk stimmen gegen den Antrag (3).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

**Pkt. 5 der TO: Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe, Verordnung gemäß §15 FAG**  
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

In seiner Sitzung am 9. Dezember 2010 hat der Gemeinderat die aufgrund der Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsgesetzes, LGBl. 3703, durch den NÖ Landtag notwendig gewordene Aufhebung der bisher gültigen Verordnung und eine neue Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008, jeweils mit Wirkung vom 1. Jänner 2011, beschlossen.

Hinsichtlich der neuen Verordnung war überdies festgelegt worden, bis zum März 2011 in Gesprächen mit den Hauptbetroffenen das Abgabenausmaß und die Ausnahmetatbestände zu erörtern und sodann durch Gemeinderatsbeschluss festzulegen.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich in mehreren Sitzungen mit dieser Thematik befasst und schließlich einvernehmlich folgende Festlegungen erarbeitet:

- Abgabenhöhe:

Motorsportveranstaltungen	25,00 %
Ballveranstaltungen oder andere Tanzveranstaltungen	15,00 %
Themenfahrten auf Schiffen (Schiffahrten, bei welchen Begleitveranstaltungen angeboten werden)	15,00 %
Kulturveranstaltungen (Musik, Theater, Kleinkunst)	10,00 %
Filmvorführungen	10,00 %
Vorträge, auch wenn gleichzeitig Filme oder Lichtbilder gezeigt werden	10,00 %
Sportveranstaltungen (außer Motorsportveranstaltungen)	6,50 %
Museen bzw. Ausstellungen aller Art, mit und ohne Führungen	0,00 %
Alle anderen Veranstaltungen, sofern diese nicht von der Abgabe befreit sind oder diese nicht als Lustbarkeiten gelten	25,00 %

- Lustbarkeiten, für die keine Abgabe zu entrichten ist:

Kulturveranstaltungen für Kinder

Eintritte in öffentliche Bäder oder für öffentliche Eislaufplätze.

Tanzunterrichtskurse der behördlich bewilligten Tanzschulen.

Veranstaltungen, die mit Genehmigung des Leiters der Schule hauptsächlich für Schüler an öffentlichen oder erlaubten privaten Unterrichtsanstalten und deren Angehörige dargeboten werden.

Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder der Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten.

- Lustbarkeiten, die auf Antrag von der Abgabe zu befreien sind:

Veranstaltungen, die der gemeinnützigen Pflege der Volksbräuche, der Volkstracht, der Mundart, des Volksliedes, der Volkskunst, des Volkstanzes, Sonnwendfeuer und ähnlicher Erscheinungsformen des Volkskulturlebens dienen.

Veranstaltungen, deren Gewinn ausschließlich und unmittelbar zu einem vorher anzugebenden mildtätigen Zweck verwendet wird. Der mildtätige Zweck muss aus der Art der Ankündigung und Aufmachung der Veranstaltung ersichtlich sein.

- Lustbarkeiten, die von der Abgabe befreit werden können:

Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu einem vorher anzugebenden gemeinnützigen Zweck verwendet wird, können auf Antrag ganz oder teilweise von der Lustbarkeitsabgabe befreit werden. Bei Bestimmung des Ausmaßes der Befreiung ist auf das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft an dieser Veranstaltung Bedacht zu nehmen.

Im Besonderen kommen folgende in der Gemeinde verankerte Institutionen in Betracht: Freiwillige Feuerwehren Melk und Spielberg-Pielach, Rotes Kreuz Melk, Hospiz Melk.

- Als Lustbarkeiten gelten nicht:

Veranstaltungen von gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgesellschaften, sofern sie ausschließlich religiösen Zwecken dienen.

Veranstaltungen, die ausschließlich politischen Zwecken dienen, z. B. Wahlversammlungen und sonstige politische Versammlungen.

Veranstaltungen, die ausschließlich wissenschaftlichen oder belehrenden Zwecken dienen, Vorträge über Gesundheitspflege, Schädlingsbekämpfung, Vorführung von Lehrfilmen ohne fortlaufende Spielhandlung usw.

Veranstaltungen ständiger, regelmäßig wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche die gemeinnützige Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können aller Kreise der Bevölkerung in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck außerhalb der Schul- und Berufsbildung zum Gegenstand haben. Hierzu gehören insbesondere die Veranstaltungen der Volkshochschule und der Stadtbücherei.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

**VERORDNUNG  
ÜBER DIE ERHEBUNG EINER LUSTBARKEITSABGABE  
gemäß §15 Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG)**

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen alle im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Melk durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, die als Lustbarkeiten gelten, sofern für den Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.

§ 2

Veranstaltungen, die als Lustbarkeiten gelten

Als Lustbarkeiten gelten insbesondere folgende Veranstaltungen:

- a) Sportveranstaltungen
- b) Kulturveranstaltungen (Musik, Theater, Kleinkunst)
- c) Filmvorführungen
- d) Vorträge, auch wenn gleichzeitig Filme oder Lichtbilder gezeigt werden
- e) Ballveranstaltungen oder andere Tanzveranstaltungen
- f) Themenfahrten auf Schiffen (Schifffahrten, bei welchen Begleitveranstaltungen angeboten werden)
- g) Ausstellungen von Museen und sonstige Ausstellungen aller Art, mit und ohne Führungen
- h) Alle anderen Veranstaltungen, sofern diese nicht von der Abgabe befreit sind

§ 3

Lustbarkeiten, für die keine Abgabe zu entrichten ist

Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen nicht:

- a) Kulturveranstaltungen für Kinder
- b) Schwimmen, Baden, Eislaufen und Turnen, wenn es sich nicht um Vorführungen gegen Entgelt handelt und nicht sonstige Lustbarkeiten damit verbunden sind
- c) Geschlossene Tanzunterrichtskurse der behördlich bewilligten Tanzschulen
- d) Veranstaltungen, die mit Genehmigung des Leiters der Schule hauptsächlich für Schüler an öffentlichen oder erlaubten privaten Unterrichtsanstalten und deren Angehörigen dargeboten werden
- e) Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, des Landes oder der Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten
- f) Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 Glücksspielgesetz

§ 4

Lustbarkeiten, die auf Antrag von der Abgabe zu befreien sind

(1) Von der Lustbarkeitsabgabe sind auf Antrag zur Gänze zu befreien:

- a) Veranstaltungen, die der gemeinnützigen Pflege der Volksbräuche, der Volkstracht, der Mundart, des Volksliedes, der Volkskunst, des Volkstanzes, Sonnwendfeuer und ähnlicher Erscheinungsformen des Volkskulturlebens dienen



- b) Veranstaltungen, deren Gewinn ausschließlich und unmittelbar zu einem vorher anzugebenden mildtätigen Zweck verwendet wird. Der mildtätige Zweck muss aus der Art der Ankündigung und Aufmachung der Veranstaltung ersichtlich sein

(2) Ein Antrag auf Befreiung im Sinne des Abs. 1 ist vom Abgabepflichtigen spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung unter Angabe des Befreiungsgrundes bei der Stadtgemeinde Melk einzubringen. Über einen rechtzeitig eingebrachten Antrag auf Befreiung ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zu entscheiden. Wird der Abgabenbescheid bis zu diesem Zeitpunkt nicht zugestellt, gilt die Befreiung als erteilt.

## § 5

### Lustbarkeiten, die von der Abgabe befreit werden können

(1) Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu einem vorher anzugebenden gemeinnützigen Zweck verwendet wird, können auf Antrag ganz oder teilweise von der Lustbarkeitsabgabe befreit werden. Bei Bestimmung des Ausmaßes der Befreiung ist auf das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft an dieser Veranstaltung Bedacht zu nehmen.

Im Besonderen kommen folgende in der Gemeinde verankerte Institutionen in Betracht: Freiwillige Feuerwehren im Gemeindegebiet, Rotes Kreuz Melk, Hospiz Melk.

(2) Für Anträge auf Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe im Sinne des Abs. 1 geltend die Bestimmungen des § 4 Abs. 2 sinngemäß.

## § 6

### Veranstaltungen, die nicht als Lustbarkeiten gelten

Als Lustbarkeiten gelten nicht:

- a) Veranstaltungen von gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgesellschaften, sofern sie ausschließlich religiösen Zwecken dienen. Als solche Veranstaltungen gelten Gottesdienste, Prozessionen, Wallfahrten, Versammlungen, religiöse Unterweisungen und Vorträge
- b) Veranstaltungen, die ausschließlich politischen Zwecken dienen, z. B. Wahlversammlungen und sonstige politische Versammlungen
- c) Veranstaltungen, die ausschließlich wissenschaftlichen oder belehrenden Zwecken dienen, Vorträge über Gesundheitspflege, Schädlingsbekämpfung, Vorführung von Lehrfilmen ohne fortlaufende Spielhandlung usw.
- d) Veranstaltungen ständiger, regelmäßig wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche die gemeinnützige Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können aller Kreise der Bevölkerung in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck außerhalb der Schul- und Berufsbildung zum Gegenstand haben. Hiezu gehören insbesondere die Veranstaltungen der Volkshochschule und der Stadtbücherei.

## § 7

### Bemessungsgrundlage, Höhe der Abgabe

(1) Die Lustbarkeitsabgabe ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird als Steuer vom Eintrittsgeld erhoben, wenn für den Besuch der Veranstaltung ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.

(2) Das Eintrittsgeld ergibt sich aus der Summe der für den Besuch der Veranstaltung vereinnahmten Entgelte und Geldleistungen.

(3) Zum Eintrittsgeld (Bemessungsgrundlage) zählen:

- a) der tatsächliche Preis der Eintrittskarte
- b) andere, der Höhe nach von vornherein festgelegte Entgelte oder sonstige Geldleistungen, die als Gegenleistung für den Besuch der Veranstaltung entrichtet werden
- c) Geldleistungen, die für den Besuch der Veranstaltung freiwillig erbracht werden

(4) Die Höhe der Abgabe vom Eintrittsgeld beträgt für:

- |   |         |
|---|---------|
| a) Motorsportveranstaltungen  | 25,00 % |
| b) Ballveranstaltungen oder andere Tanzveranstaltungen  | 15,00 % |
| c) Themenfahrten auf Schiffen (Schiffahrten, bei welchen Begleitveranstaltungen angeboten werden) | 15,00 % |

d) Kulturveranstaltungen (Musik, Theater, Kleinkunst)	10,00 %
e) Filmvorführungen	10,00 %
f) Vorträge, auch wenn gleichzeitig Filme oder Lichtbilder gezeigt werden	10,00 %
g) Andere Sportveranstaltungen (außer Motorsportveranstaltungen)	6,50 %
h) Museen bzw. Ausstellungen aller Art, mit und ohne Führungen	0,00 %
i) Alle anderen Veranstaltungen, sofern diese nicht von der Abgabe befreit sind	25,00 %

(5) Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.

## § 8

### Abgabepflichtiger, Haftung

(1) Abgabenschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung.

(2) Unternehmer ist, wer sich öffentlich als Veranstalter ankündigt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt und der, auf dessen Rechnung oder in dessen Namen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei mehreren Unternehmern ist jeder Mitunternehmer Gesamtschuldner der Steuer.

(3) Für die Entrichtung der Abgabe haftet neben dem Unternehmer der Inhaber der für die Veranstaltung benützten Räume oder Grundstücke.

## § 9

### Anmeldung – Sicherheitsleistung

Lustbarkeiten, welche im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Melk veranstaltet werden, sind spätestens drei Werktage vorher vom Unternehmer bei der Stadtgemeinde Melk (Abgabenbehörde) anzumelden.

## § 10

### Eintrittskarten

(1) Bei der Anmeldung (§ 9) der Veranstaltung hat der Unternehmer die Karten, die dazu ausgegeben werden sollen, der Abgabenbehörde vorzulegen; hiezu gehören auch etwaige gegen Entgelt zur Ausgabe vorgesehene Bausteine und Einladungskarten sowie Gutscheine u. dgl., die an der Kasse gegen Original-Eintrittskarten umgetauscht werden sollen. Die Karten müssen mit fortlaufenden Nummern versehen sein und den Abgabepflichtigen, Zeit, Ort und das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben. Die Karten werden von der Abgabenbehörde gekennzeichnet.

(2) Die Abgabenbehörde kann Ausnahmen von den Erfordernissen für den Inhalt der Karten gestatten und von der Kennzeichnung absehen.

(3) Die Abgabenbehörde kann die ausschließliche Verwendung amtlich hergestellter Karten vorschreiben. Diese Karten hat der Abgabepflichtige von der Abgabenbehörde gegen Erstattung der Unkosten zu beziehen.

## § 11

### Entwertung und Vorzeigung

Im Falle Karten ausgegeben werden, darf der Unternehmer die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Vorzeigung und Entwertung der gekennzeichneten Karten gestatten. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen den Beauftragten der Abgabenbehörde auf Verlangen vorzuzeigen.

## § 12

### Nachweise und Sicherheitsleistung

(1) Der Unternehmer muss für jede Veranstaltung die für die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe erforderlichen Nachweise führen, wie zum Beispiel Aufzeichnungen über die ausgegebenen Eintrittskarten nach Zahl und Preis, alle anderen abgabepflichtigen Einnahmen (§ 7 Abs. 3), den Prozentsatz und die Höhe der in Abzug gebrachten Umsatzsteuer.

(2) Die Abgabenbehörde darf vor der Veranstaltung, um einer Gefährdung oder wesentlichen Erschwerung der Einbringung der Abgabe zu begegnen, die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Abgabenschuld vorschreiben. Sie darf die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.

## § 13

## Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Abgabenschuld entsteht mit der Entgegennahme des Eintrittsgeldes (§ 7 Abs. 3).
- (2) Der Unternehmer hat bei der Abgabenbehörde eine schriftliche Abgabenerklärung einzureichen. Er hat die Abgabe selbst zu berechnen, die für die Abgabeberechnung erforderlichen Nachweise (§ 12 Abs. 1) seiner Abgabenerklärung anzuschließen und die Abgabe zu entrichten.
- (3) Die Abgabe ist vom Unternehmer bis zum 15. des der Durchführung der Veranstaltung nächstfolgenden Kalendermonats zu erklären und nach Vorschreibung binnen 14 Tagen zu entrichten.

## § 14

## Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2011 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER und Mag. Walter SCHNECK sowie der Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Andreas LECHNER, Dr. Hans Jörg SCHACHNER und Margarete STUMPTNER stimmen die anwesenden Mandatare der VP Melk und der SPÖ (18) für diesen Antrag, die anwesenden Mandatare des FORUM Melk, der Grünen Melk und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER (7) enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

**Pkt. 6 der TO: Arena Melk GmbH, Unterstützungsleistungen der Sparkasse  
NÖ Mitte West, Darlehen**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über einen Gesprächstermin bei der Sparkasse NÖ Mitte West AG in St. Pölten hinsichtlich der Unterstützungsleistungen für die Arena Melk GmbH, insbesondere für die Großveranstaltungen „Sommerspiele“ und „Internationale Barocktage.“

Ab dem Bilanzjahr 2005/2006 wurde die Unterstützung mit der Rückstellungserklärung von € 120.000,- gewährt.

Durch den Entschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Melk nicht mehr als Veranstalter der Barocktage und Sommerspiele aufzutreten, ist die Vereinbarung durch die Arena Melk GmbH nur mehr teilweise erfüllbar. Die Rückstellungserklärung ist aufzulösen und von der Arena GmbH abzudecken - dies soll durch die Aufnahme eines Darlehens erfolgen. Das Darlehen ist bei der Sparkasse NÖ Mitte West AG aufzunehmen.

Die Sparkasse NÖ Mitte West AG unterstützt die Arena Melk GmbH seit dem Jahr 2008 mit einem Förderpaket. Zum einen für die Stadtmarketing-Aktivitäten und zum anderen für die kulturellen Großveranstaltungen. Für diese beiden Teile wurden je € 7.500,-, in Summe € 15.000,-, vergütet. Der Beginn dieser Vereinbarung wurde mit 01.07.2008 geschlossen. Für die Arena Melk GmbH wurde die Vereinbarung von den Geschäftsführern Alexander Hauer und Bürgermeister Thomas Widrich unterfertigt.

Aufstellung ab 2008:

	Stadtmarketing [€ 7.500,-/pa.]	Großveranstaltungen [€ 7.500,-/pa; 50/50 Barocktage/Sommerspiele]
2008	3.750,00	3.750,00
2009	7.500,00	7.500,00

2010	7.500,00	7.500,00
2011	7.500,00	7.500,00
2012	7.500,00	7.500,00
2013	7.500,00	7.500,00
2014	7.500,00	7.500,00
2015	7.500,00	7.500,00
<b>Summe</b>	<b>56.250,00</b>	<b>56.250,00</b>

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufnahme eines Darlehens durch die Stadtgemeinde Melk bei der Sparkasse NÖ Mitte West AG in Höhe von € 120.000,-, Laufzeit 7 Jahre, zur Abdeckung des offenen Rückstellungsbetrages zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER und Anton JANSKY stimmen die anwesenden Mandatare der VP Melk, der SPÖ, der Grünen Melk sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER dem Antrag zu (22), die Mandatare DI Reinhard BERGER und Dr. Christian PFEFFER enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), Gemeinderat Dr. Hans Jörg SCHACHNER stimmt gegen den Antrag. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

**Pkt. 7 der TO: Teilungsplan „Familie Ziehaus“, Übernahme einer Teilfläche  
in das öffentliche Gut**  
**(Berichterstatter: Stadtrat Franz HOFBAUER)**

Bericht:

Es ist beabsichtigt, im Verlauf des Kronbosweges, KG Pielach, im Bereich der Familie Ziehaus eine Grenzbegradigung vorzunehmen.

Zu diesem Zweck wurde seitens der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, Melk, ein Teilungsplan, GZ 4554-11, hinsichtlich der öffentlichen Wegparzelle Nr. 871 erstellt. Demzufolge werden dem Grundstück Nr. 398/1 der Familie Ziehaus 214m<sup>2</sup> unentgeltlich zugeschlagen, da die Familie Ziehaus diese Fläche seinerzeit unentgeltlich an das öffentliche Gut abgetreten hatte. 14m<sup>2</sup> fallen dem Grundstück Nr. 391/2 der Frau Hermine Buchmayer zu, 1m<sup>2</sup> dieses Grundstücks Nr. 391/2 wird dem öffentlichen Gut, Parzelle Nr. 871, zugeschlagen.

Überdies stimmen die Ehegatten Ziehaus auf ihrem Grundstück Nr. 398/1 einer Servitutsfläche zugunsten des öffentlichen Gutes zu, die solange als Umkehrplatz genutzt werden kann, bis die Aufschließung der südlich der Wegparzelle liegenden Grundstücke Nr. 400/2 und 404 erfolgt. Diesbezüglich wird noch eine schriftliche Servitutsvereinbarung zwischen den Ehegatten Ziehaus und der Stadtgemeinde Melk getroffen.

Die Verbücherung wird gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz über das Vermessungsamt St. Pölten vorgenommen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke - DI Kochberger vom 1. März 2011, GZ 4554-11, sowie die Übernahme der darin dargestellten Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Pkt. 8 der TO: Liegenschaft EZ 794, KG Melk, Löschungserklärung**  
**(Berichterstatter: Stadtrat Franz HOFBAUER)**

Bericht:

Mit Schreiben vom 17.2.2010 hat das Notariat Mag. Wolfgang Schnaubelt, 3390 Melk, der Stadtgemeinde Melk eine Löschungserklärung hinsichtlich eines Wiederkaufsrechtes ob der der Margit Kohaida gehörenden Liegenschaft EZ 794, KG Melk, übermittelt und um Zustimmung zur Löschung dieses Rechtes infolge Gegenstandslosigkeit ersucht.

Der Löschung kann zugestimmt werden, da die mit dem eingetragenen Recht verbundene Verpflichtung aus dem im Jahr 1961 abgeschlossenen Kaufvertrag (Errichtung eines Wohnhauses) erfüllt worden und somit gegenstandslos geworden ist.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt folgender Löschungserklärung wegen Gegenstandslosigkeit zu und genehmigt die Fertigung durch die zeichnungsberechtigten Vertreter der Stadtgemeinde Melk:

**„LÖSCHUNGSERKLÄRUNG**

Ob der der Margit Kohaida, geboren 1961-05-24, alleine gehörenden Liegenschaft EZ 794, Grundbuch 14143 Melk, ist im Lastenblatt

das Wiederkaufsrecht gemäß P 3 Kaufvertrag 1961-01-10  
 unter C-LNr. 1a für die Stadtgemeinde Melk einverleibt.

Infolge Gegenstandslosigkeit dieses Rechtes bewilligt nunmehr die Stadtgemeinde Melk durch ihre zeichnungsberechtigte Vertretung, die Einverleibung der Löschung obgenannten Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft EZ 794 Grundbuch 14143 Melk, ohne ihr ferneres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten.“

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Pkt. 9 der TO: Abwasserbeseitigungsanlage Melk, BA 21 (Leitungskataster – In der Trieben), Zusicherung von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung**  
**(Berichterstatter: Stadtrat Anton LINSBERGER)**

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat mit Schreiben vom 27. Jänner 2011 der Stadtgemeinde Melk gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Bauabschnitt 21 (Leitungskataster - In der Trieben)", unter Zugrundelegung der vorläufigen Leitungskatasterkosten in Höhe von € 150.000,- Gesamtförderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Ausmaß einer vorläufigen Pauschale von € 12.581,- zugesichert.

Die zugesicherten Förderungsmittel werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschritts im Jahr 2013 fällig. Die angewiesenen Förderungsmittel gelten bis zur Kollaudierung und Endabrechnung als Vorauszahlung.

Antrag:

Der Gemeinderat erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 27. Jänner 2011, WWF-20175021/2, für das im Bericht angeführte Bauvorhaben.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Pkt. 10 der TO: B1, Linksabbiegerstreifen Pionierstraße, Sondernutzung von Straßengrund, Vertrag mit dem Land NÖ**

**(Berichterstatter: Stadtrat Werner RAFETSEDER)**

Die Berichterstattung erfolgt durch Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Bericht:

Nach Fertigstellung des Linksabbiegestreifens auf der B1 an der Kreuzung mit der Pionierstraße hat die NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, der Stadtgemeinde Melk am 6. August 2010 einen Vertrag über die Sondernutzung von Straßengrund, STBA5-SN-28/012-2010, für diese Baumaßnahme mit einem Kostenanteil der Stadtgemeinde Melk in Höhe von € 20.597,84 für die Erhaltung und Instandsetzung der Anlage samt Bodenmarkierungen übermittelt.

Der Stadtrat hat dazu in seiner Sitzung vom 26. August 2010 den einstimmigen Beschluss gefasst, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und vor einer weiteren Entscheidung ein klärendes Gespräch mit dem Leiter der NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Herrn HR DI Spannagl, zu führen.

In diesem Gespräch mit den Vertretern der NÖ Straßenbauabteilung 5 konnte im Jänner 2011 erreicht werden, dass diese Sondernutzung von Landesstraßengrund ohne weiteren Kostenanteil der Stadtgemeinde Melk und somit unentgeltlich gestattet wird.

Mit Schreiben vom 27. Jänner 2011 hat die NÖ Straßenbauabteilung 5 nunmehr den entsprechend abgeänderten Vertrag, STBA5-SN-28/012-2010 vorgelegt, der zwischen der Stadtgemeinde Melk und dem Land NÖ abzuschließen ist.

Darin stimmt das Land NÖ dieser Sondernutzung nun unentgeltlich zu, die Stadtgemeinde Melk hat sämtliche Kosten dieser Anlage zu tragen sowie die Haftung für alle Schäden zu übernehmen und das Land NÖ vor allfälligen Ansprüchen dritter Personen schad- und klaglos zu halten.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den der Sitzung vorliegenden Vertrag mit dem Land NÖ, STBA5-SN-28/012-2010, für die Errichtung des Linksabbiegerstreifens und eines Fahrbahnteilers im Zuge der B1.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Pkt. 11 der TO: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**  
**(Berichterstatter: Stadtrat Peter RATH)**

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN** übernimmt den Vorsitz.

**Pkt. 12 der TO: LEADER - Projekt „Roter Faden“, Umsetzung**  
**(Berichterstatter: Stadtrat Peter RATH)**

Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. Juni 2008 die geschätzten Planungskosten in Höhe von etwa € 20.000,- für dieses Projekt genehmigt. Zwischenzeitlich wurde diese Planung durch Herrn Mag. Pötscher abgeschlossen und bei Leader eine Förderzusicherung in der Höhe von 70% dieser Planungskosten erwirkt.

Für die Umsetzung dieses Projektes sind auf Basis des von Herrn Mag. Pötscher erarbeiteten Konzeptes (Gesamtrealisierungskosten: € 203.664 inkl. MwSt.) nunmehr folgende Festlegungen beabsichtigt:

Routenausgangspunkt neu: Tourismusinfostelle Kremser Straße

Minimalvariante: Schilder, Stelen und Infopunkte (entlang der Route)

Routenoptimierung: kurzer Weg, nur eine Route mit ca. 20 Stationen, in einer Gehrichtung (trotz Epochenüberschneidung)

Statt Routenschleifen Querverweise auf andere historische Objekte: Hinweisschilder Stift, Bahnhof, Stadtpark, Cottageviertel, KZ-Gedenkstätte, etc. – mit Gehminutenangabe

Projektträgerschaft: Arena Melk GmbH (wegen Steuervorteil), dazu muss jedoch der Gesellschaftszweck dieser GmbH geändert werden

Realisierungszeitraum zwei Jahre (Mitte 2011 bis Mitte 2013, Teilabrechnungsmöglichkeiten

Leader-Fördereinreichung gesamt, Abrechnung in zwei Teilen (Eigenleistungen werden nicht gefördert), 50 % bis 60 % Förderanteil (von den Nettogesamtprojektkosten) können erwartet werden

Reduzierte Variante angestrebt: lediglich Leitsystem, Betreuung, Durchblicke und Audioguide, jedoch ohne Filmthematik.

Dadurch Kostenreduktion auf € 114.470,- exkl. MwSt., Stadtanteil bei 50%-iger Förderung: € 57.235,-

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Umsetzung der reduzierten Variante des Projektes „Roter Faden“ zur Förderung bei Leader+ einzureichen, und die Gesamtprojektkosten in Höhe von € 114.470,- exkl. MwSt. grundsätzlich zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat DI Reinhard BERGER sowie der Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Dr. Christian PFEFFER und Friedrich REPA stimmen die anwesenden Mandatare der VP Melk, des FORUM Melk, der Grünen Melk sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER dem Antrag zu (22), die anwesenden Mandatare der SPÖ (3) enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Bürgermeister Thomas **WIDRICH** übernimmt wieder den Vorsitz.

### Pkt. 13 der TO: **Volksschule Melk, Nachmittagsbetreuung, Elternbeiträge, Änderung der Verordnung**

---

(Berichterstatter: Stadtrat Adolf **SALZER**)

#### Bericht:

In seiner Sitzung vom 2. September 2010 hat der Gemeinderat die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2010/2011 gemäß Empfehlung des Landes NÖ genehmigt und zu diesem Zweck die nachstehende Verordnung beschlossen:

#### „VERORDNUNG

Der Elternbeitrag für Nachmittagsbetreuung (ohne Verpflegungsbeitrag) an der Volksschule Melk beträgt für

Tage pro Woche:

1  
2  
3  
4  
5

pro Monat:

€ 34,-  
€ 34,-  
€ 52,-  
€ 70,-  
€ 88,-

Nehmen mehrere Kinder einer Familie die Nachmittagsbetreuung gleichzeitig in Anspruch, so wird für das zweite Kind eine Elternbeitragsermäßigung im Ausmaß von 25%, für das dritte und jedes weitere Kind eine Elternbeitragsermäßigung im Ausmaß von jeweils 50% gewährt.“

Nunmehr soll diese Verordnung um folgenden weiteren Fördertatbestand ergänzt werden:

Förderung im Ausmaß von 25% für alleinerziehende Mütter bzw. Väter, sobald ein Kind die Nachmittagsbetreuung besucht. Diese Förderung wird einkommensunabhängig gewährt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung über die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung um den im Bericht angeführten Fördertatbestand zu ergänzen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung  einstimmig angenommen .

**Pkt. 14 der TO: Neubau Kindergarten II („Löwenpark“), Mietvertrag mit der WET**  
 (Berichterstatter: Stadtrat Adolf **SALZER**)

Bericht:

In der Sitzung vom 10. Dezember 2008 hat der Gemeinderat erstmals den Beschluss gefasst, die gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 318/3 und 320/1 zur Errichtung von neuem Wohnraum an die Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (WET), 2340 Mödling, zu verkaufen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. Dezember 2009 wurde sodann die WET mit der Planung und Errichtung eines neuen viergruppigen Kindergartens auf einer Teilfläche der Liegenschaften Nr. 318/3, 319/3 und 320/1, KG Melk, beauftragt und ein entsprechender Nachtrag zum Kaufvertrag genehmigt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 2. September 2010 wurde die Letztfassung des Kaufvertrages mit der WET zum Verkauf der Grundstücke Nr. 318/3 und 320/1, jeweils KG Melk, genehmigt und in der Folge von beiden Vertragspartnern unterfertigt.

In diesem Kaufvertrag verpflichtet sich die Stadtgemeinde Melk unter anderem zum Abschluss eines Mietvertrages mit der WET hinsichtlich des viergruppigen Kindergartens.

In seiner Sitzung am 3. Februar 2011 hat der Gemeinderat den vorliegenden Mietvertrag mit der WET grundsätzlich genehmigt und den Bürgermeister sowie den Referenten beauftragt, die für die Stadtgemeinde Melk günstigste Mietvariante festzulegen und dabei durch die Fördermittel des NÖ Schul- und Kindergartenfonds und die zinsgestützten Darlehen des Landes NÖ sowie des NÖ Schul- und Kindergartenfonds den höchstmöglichen Finanzierungsbeitrag der Stadt Melk einzubringen.

Im zuletzt am 14. März 2011 mit der WET geführten Gespräch wurde von dieser bekannt gegeben, dass der Finanzierungsbeitrag der Stadtgemeinde Melk maximal 50% der Gesamtkosten betragen darf, da anderenfalls steuerliche Probleme entstehen könnten. Auf Basis dieser neuen Erkenntnisse wurde nunmehr der endgültige Mietvertrag erstellt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Mietvertrag mit der WET hinsichtlich der Einmietung des viergruppigen Kindergartens in der Abt Karl-Straße.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat DI Reinhard BERGER sowie der Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Dr. Hans Jörg SCHACHNER, Dr. Gerhard TAUFNER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER stimmen die anwesenden Mandatäre der VP Melk und der SPÖ dem Antrag zu (18), die anwesenden Mandatäre des FORUM Melk (3) stimmen gegen den Antrag, die Mandatäre der Grünen Melk sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER (4) enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung).

Der Antrag wird daher  mehrheitlich angenommen .



Pkt. 15 der TO: **Kindergarten III, Installations-, Maler-, Bodenleger-, Fliesenlegerarbeiten, Beauftragungen**  
 (Berichterstatter: Stadtrat Adolf **SALZER**)

Bericht:

Für die Erweiterung des Kindergartens III, Pielach, wurden von der städtischen Bauabteilung die Installations-, Maler-, Bodenleger- und Fliesenlegerarbeiten ausgeschrieben. Die Ausschreibungsergebnisse zeigen folgendes Bild:

**Installationsarbeiten:**

Vergabeverfahren lt. Bundesvergabegesetz § 20: nicht offenes Verfahren, Unterschwellenbereich  
 Anzahl der eingeladenen Firmen: 4  
 Anzahl der rechtzeitig eingelangten Angebote: 2  
 Preisart: Festpreise

Nachstehende Angebote wurden rechnerisch geprüft:

Firma	Eröffnete Summe Inkl. MwSt.	Geprüfte Summe Inkl. MwSt.	Prozent der geprüften Summe
<b>Neidhart</b> Loosdorf	€ 46.406,81	€ 46.320,81	100 %
<b>Riegler</b> Melk	€ 53.898,96,-	€ 53.898,96	116,4 %

Das bestehende Heizsystem im Kindergarten III wurde seinerzeit von der Fa. Riegler installiert. Bei Beauftragung der Firma Neidhart wäre es durch den damit verbundenen Umbau der bestehenden Anlage zu Mehrkosten in Höhe von etwa € 5.000,- gekommen. Außerdem hat die Fa. Riegler die Exklusivvertretung für das im bestehenden Kindergarten eingebaute Steuer- und Heizsystem der Fa. Harreiter.

Da eine Vergabe an die Fa. Neidhart zudem in der Folge bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten unweigerlich zu Problemen geführt hätte (2 Firmen wären anzusprechen gewesen), wurden mit beiden Anbietern aufklärende Gespräche geführt. Letztlich hat die Fa. Riegler mit Mail vom 1. März 2011 eine Pauschale von € 45.600,- inkl. MwSt. angeboten.

**Malerarbeiten:**

Vergabeverfahren lt. Bundesvergabegesetz § 20: nicht offenes Verfahren, Unterschwellenbereich  
 Anzahl der Firmen: 5  
 Anzahl der rechtzeitig eingelangten Angebote: 3  
 Preisart: Festpreise

Nachstehende Angebote wurden rechnerisch geprüft:

Firma	Eröffnete Summe Inkl. MwSt.	Geprüfte Summe Inkl. MwSt.	Prozent der geprüften Summe
<b>Oswald Bischof</b> Loosdorf	€ 18.279,60	€ 18.279,60	100%
<b>Ing. Helmut Schulz</b> Melk	€ 23.753,28	€ 23.753,28	129,9%
<b>Baier</b> Oberndorf	€ 24.245,64	€ 24.245,64	132,6%

**Bodenlegerarbeiten:**

Vergabeverfahren lt. Bundesvergabegesetz § 20: nicht offenes Verfahren, Unterschwellenbereich  
 Anzahl der Firmen: 7  
 Anzahl der rechtzeitig eingelangten Angebote: 3 davon 2 ausgefüllt  
 Preisart: Festpreise

Nachstehende Angebote wurden rechnerisch geprüft:

Firma	Eröffnete Summe Inkl. MwSt.	Geprüfte Summe Inkl. MwSt.	Prozent der geprüften Summe
<b>Martin Hennigler</b> Kematen	€ 12.758,40	€ 12.758,40	100%
<b>Manfred Heiderer</b> Zwettl	€ 15.204,--	€ 15.204,--	119,2%

#### Fliesenlegerarbeiten:

Vergabeverfahren lt. Bundesvergabegesetz § 20: nicht offenes Verfahren

Unterschwellenbereich

Anzahl der Firmen: 6

Anzahl der rechtzeitig eingelangten Angebote: 2

Preisart: Festpreise

Nachstehende Angebote wurden rechnerisch geprüft:

Firma	Eröffnete Summe Inkl. MwSt.	Geprüfte Summe Inkl. MwSt.	Prozent der geprüften Summe
<b>Walter Wurz</b> Kemmelbach	€ 18.907,20	€ 18.907,20	100%
<b>Gerald Hofbauer</b> Mank	€ 21.044,40	€ 21.044,40	111,3%

#### Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt auf Basis der durchgeführten Vergabeverfahren nachfolgende Beauftragungen für die Erweiterung des Kindergartens III, Pielach:

Gewerk	Auftragnehmer	Auftragssumme inkl. MwSt.
Installationsarbeiten:	Fa. Riegler GmbH., Melk	€ 45.600,-
Malerarbeiten:	Fa. Oswald Bischof, Loosdorf	€ 18.279,60
Bodenlegerarbeiten:	Fa. Martin Hennigler, Kematen	€ 12.758,40
Fliesenlegerarbeiten:	Fa. Walter Wurz, Kemmelbach	€ 18.907,20

Nach Wortmeldungen von Stadtrat DI Reinhard BERGER und Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER stimmen die anwesenden Mandatare der VP Melk, der SPÖ, der Grünen Melk sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER dem Antrag zu (22), Stadtrat DI Reinhard BERGER stimmt gegen den Antrag, die anderen anwesenden Mandatare des FORUM Melk (2) enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

#### Pkt. 16 der TO: **Einreichung STERN-Projekt „Stadtpark – Umsetzung“** (Berichtersteller: Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**)

#### Bericht:

Der Referent berichtet über die zuletzt durchgeführte Evaluierung aller Daten durch das Planungsbüro Winkler, inklusive der neuen Anbindung des Stadtparks an die Abt Karl-Straße.

Darüber hinaus hat auch ein Gespräch hinsichtlich der Definierung der möglichen Eigenleistungen stattgefunden.

Seitens des Planungsbüros Winkler, Amstetten, wurde aufgrund der Besprechungsergebnisse eine aktuelle Kostenschätzung für die Projektumsetzung erstellt, die die Eigenleistungen nicht umfasst, da diese nicht gefördert werden können.

Diese Kostenschätzung umfasst die Absturzsicherung entlang der Abt Karl-Straße, die WC-Anlage samt Versorgungsstation, Wege-, Humusierungs- und Künettenarbeiten, Beleuchtung, Neugestaltung der Eingänge, Gärtnerarbeiten und Möbelanschaffungen. Diese Gesamtkosten werden auf € 350.872,- inkl. MwSt. geschätzt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das nunmehr vorliegende Projekt „Stadtpark – Umsetzung“ bei der NÖ Stadterneuerung mit geschätzten Gesamtkosten von € 350.872,- zur Förderung einzureichen.

Stadtrat Mag. Walter SCHNECK stellt folgenden Zusatzantrag:

„Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass bis zum Jahr 2014 die Mittel für die Errichtung von Pavillon und Wasserfläche bereit gestellt werden und 2014 mit der Errichtung von Pavillon und Wasserfläche begonnen wird.“

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Dr. Christian PFEFFER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag  einstimmig angenommen .

Dem Zusatzantrag stimmen alle anwesenden Mandatare der SPÖ, des FORUM Melk, der Grünen Melk sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER zu (10), Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN enthält sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatare der VP Melk stimmen gegen diesen Antrag (14).

Der Zusatzantrag findet daher  keine Mehrheit .

Pkt. 17 der TO: **Aufschließungszone BB – A2, KG Schrattenbruck, Freigabe, Verordnung**  
 (Berichterstatter: Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**)

Bericht:

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Melk, erlassen am 29. April 2008, betreffend das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Melk enthält im § 3 („Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Raumordnungsziele“) unter anderem folgende Festlegung:

„... (4) Aufschließungszonen

Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

.... BB-A2, KG Schrattenbruck

- Gewährleistung der Ansiedlung emissionsarmer Betriebe
- Vorlage von Betriebskonzepten
- Gewährleistung der Einordnung der Baulichkeiten in das Orts- und Landschaftsbild unter besonderer Berücksichtigung der Blickfelder auf das Stift Melk und den Wachberg
- Gewährleistung der Verkehrserschließung unter besonderer Berücksichtigung einer Anschlussbahn“

Da die Firma Rudolf Gottwald, 3383 Hürm, das Grundstück Nr. 437, KG Schrattenbruck, angekauft hat und noch im Frühjahr 2011 die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung der neuen Firmenzentrale erlangen möchte, ist es erforderlich, diese Aufschließungszone teilweise zur Verbauung freizugeben.

Die Voraussetzungen für die Freigabe sind erfüllt bzw. in einem Punkt (Anschlussbahn) obsolet geworden.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird im Sinne des vorstehenden Berichtes empfohlen, die Aufschließungszone BB-A2, KG Schrattenbruck, durch die nachstehende Verordnung teilweise zur Bebauung freizugeben:

**VERORDNUNG**

## § 1

Gemäß § 75 der NÖ Bauordnung 1996 wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Schrattenbruck ausgewiesene Aufschließungszone, BB – A 2, nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen zur Grundabteilung und Bebauung teilweise, und zwar im Bereich des Grundstückes Nr. 437, freigegeben.

## § 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 29. April 2008 festgelegt wurden, nämlich

- 1) Gewährleistung der Ansiedlung emissionsarmer Betriebe
- 2) Vorlage von Betriebskonzepten
- 3) Gewährleistung der Einordnung der Baulichkeiten in das Orts- und Landschaftsbild unter besonderer Berücksichtigung der Blickfelder auf das Stift Melk und den Wachberg

sind erfüllt.

Die 4. Freigabebedingung, nämlich die „Gewährleistung der Verkehrserschließung unter besonderer Berücksichtigung einer Anschlussbahn“ ist obsolet geworden, weil trotz intensivster Bemühungen in der Vergangenheit eine derartige Anschlussbahn seitens der ÖBB nicht errichtet wird.

## § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss wird die gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung vorgesehene Verordnungsprüfung beim Amt der NÖ Landesregierung beantragt werden.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Pkt. 18 der TO: Verkaufserlös Sport- und Tennisplatzliegenschaften  
Abt Karl-Straße, Weiterleitung an die Melker GrundstücksgesmbH.**  

---

**(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)**

Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2009 den Beschluss gefasst, den Verkaufserlös aus dem Grundstücksverkauf der Sport- und Tennisplatzliegenschaften in der Abt Karl-Straße teilweise an die Melker GrundstücksgesmbH. zur Rückzahlung des für den Grundstücksankauf für die neue Sport- und Freizeitanlage Melk aufgenommenen Darlehens über € 1,5 Mio. zu übertragen

Zur Finanzierung der Errichtung der Sport- und Freizeitanlage Melk hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2010 der Aufnahme eines Darlehen in Höhe von € 1.000.000,- bei dem aus dem Ausschreibungsverfahren hervorgegangenen Bestbieter, der Uni Creditbank Austria AG, 1010 Wien, zugestimmt.

Da nunmehr die erste Kaufpreisrate in Höhe von € 302.348,75 von Dr. Reinhold Frasl an die Gemeinde zur Anweisung gebracht wurde und am 10. Februar 2011 auf dem Gemeindekonto eingelangt ist, ist es erforderlich, diesen Verkaufserlös an die Melker GrundstücksgesmbH. weiter zu leiten, um eine entsprechende Darlehensrückzahlung durchführen zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Weiterleitung der ersten Kaufpreisrate des Herrn Dr. Reinhold Frasl in Höhe von € 302.348,75 an die Melker GrundstücksgesmbH. zu.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat DI Reinhard BERGER stimmen alle anwesenden Mandatare der VP Melk, der SPÖ sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER dem Antrag zu (18), die anwesenden Mandatare der Grünen Melk (2) enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), die anwesenden Mandatare des FORUM Melk (3) stimmen gegen diesen Antrag. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Die Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER und Jürgen EDER haben sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal aufgehalten.

**Pkt. 19 der TO: Sport- und Freizeitanlage Melk, Fördermittel des Landes NÖ, Weiterleitung an die Melker GrundstücksgesmbH.**  
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Über Ansuchen der Stadtgemeinde Melk werden seitens des Landes NÖ für die Errichtung der Sport- und Freizeitanlage Melk Förderungen gewährt, die an die Stadtgemeinde Melk zur Anweisung gelangen.

Im Einzelnen wurden seitens des Landes NÖ bisher folgende Förderbeträge zugesichert:

Abteilung Sport (für Fußball):	€ 150.000,-
Abteilung Raumordnungsförderung (für Sportanlage):	€ 120.000,-
Abteilung Sport( für Tennis und Billard):	€ 70.000,-
Abteilung Sport (für Jugendsportanlagen):	€ 30.000,-
Gesamt:	€ 370.000,-

Von diesen Zusicherungen wurden Förderungen in Höhe von € 260.000,- bereits an die Gemeinde überwiesen.

Um diese Fördermittel widmungsgemäß verwenden zu können, ist es erforderlich, sie an die Melker GrundstücksgesmbH. weiter zu leiten.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Weiterleitung sämtlicher vom Land NÖ der Stadtgemeinde Melk für die Errichtung der Sport- und Freizeitanlage Melk gewährten Fördermittel an die Melker GrundstücksgesmbH. zu.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat LABg. Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

**Pkt. 20 der TO: Bericht über die Ergebnisse der 4. und 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.1. und 21.3.2011**  
(Berichterstatter: Ausschussvorsitzender GR Friedrich REPA)

**a) Bericht über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.1.2011:**

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über die Ergebnisse seiner am 26. Jänner 2011 stattgefundenen 4. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgearbeitet:

## NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 26. Jänner 2011 im Rathaus der Stadtgemeinde Melk stattgefundene 4. Sitzung des Prüfungsausschusses gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Beginn: 13.05 Uhr  
Ende: 14.45 Uhr

### Vorsitz:

Gemeinderat Friedrich **REPA**

### Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Andreas **LECHNER**  
Gemeinderat Dr. Gerhard **TAUFNER**  
Gemeinderat Ferdinand **LUGER**  
Gemeinderat Dr. Hans Jörg **SCHACHNER**  
Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**

### Entschuldigt war:

Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

### Schriftführer und Auskunftsperson:

Dir. Engelbert **HOLLAUS**

### TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 2. und 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24. November und 22. Dezember 2010
- 2) Parkraumüberwachung, Vergleich Fremdfirma – Eigenüberwachung hinsichtlich Kosten und Einnahmen
- 3) Kosten Forsthaus (Tourismus, Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit)
- 4) Kassaprüfung
- 5) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Pkt. 1 der TO – Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 2. und 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24. November und 22. Dezember 2010**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt der Sitzungsprotokolle erhoben worden sind. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

### **Pkt. 2 der TO – Parkraumüberwachung, Vergleich Fremdfirma – Eigenüberwachung hinsichtlich Kosten und Einnahmen**

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Engelbert HOLLAUS zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Engelbert HOLLAUS berichtet über die Parkraumüberwachung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Es wird ein Vergleich der Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2008 und 2010 angestellt.

Dabei ergibt sich, dass 2008 Einnahmen von € 131.829,33 aus Strafmandaten des ÖWD erzielt wurden und dagegen Ausgaben für den ÖWD von € 70.882,01 angefallen sind.

2010 wurden aus Strafmandaten € 56.269,-- vereinnahmt. Dagegen stehen die Kosten des gemeindeeigenen Personals in Höhe von € 43.157,--.

Die Einnahmen aus Strafen der BH Melk wurden dabei außer Acht gelassen.

### Prüfungsergebnis:

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die Gegenüberstellung der Jahre 2008 (ÖWD) mit 2010 (Gemeindebedienstete) einen Minderertrag von € 47.835,32 erbracht hat, wobei die Einnahmen und Ausgaben im Detail berücksichtigt wurden.

Dem Bürgermeister wird empfohlen, auf Grund dieses Ergebnisses eine Neuordnung der Parkraumüberwachung zu überdenken.

**Pkt. 3 der TO – Kosten Forsthaus (Tourismus, Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit)**

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Engelbert HOLLAUS zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Engelbert HOLLAUS über die Vorschreibung der Miete und Betriebskosten für das Jahr 2010 in Höhe von € 36.639,86 zuzügl. UST und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Der Prüfungsausschuss ersucht um Vorlage des Mietvertrages bzw. der Urkunden, die über das Mietverhältnis zwischen der Stadtgemeinde Melk und der Arena Melk GmbH Auskunft geben können. Weiters wird um Vorlage des Gesellschaftsvertrages der Arena Melk GmbH zur Klärung der Haftungsfrage ersucht.

**Pkt. 4 der TO – Kassaprüfung**

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Kassenverwalter-Stellvertreter Herbert THIN zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen des Vorsitzenden werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 777,09.

Weiters werden das Kassabuch sowie die Einnahmen- und Ausgabenbelege dem Prüfungsausschuss zur Einsichtnahme vorgelegt.

Herbert THIN berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 777,09.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Das Kassabuch sowie die Einnahmen- und Ausgabenbelege wurden stichprobenartig überprüft und die Richtigkeit festgestellt.

**Pkt. 5 der TO - Allfälliges**

Vom Vorsitzenden wurde die Stellungnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters vom 26. Jänner 2011 zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfungsausschuss verlangt Aufklärung darüber, weshalb trotz Genehmigung des Landes NÖ im August 2010 erst mit Schreiben vom 21. Jänner 2011 Dr. Frasl zur Zahlung der 1. Rate aufgefordert wurde.

Der Prüfungsausschuss berät den nächsten Sitzungstermin samt der zu überprüfenden Themen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter wurde am 4. März 2011 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir bestätigen den Erhalt der Niederschrift über die am 26. Jänner 2011 durchgeführte 4. Sitzung des Prüfungsausschusses und erlauben uns zu den festgestellten Prüfungsergebnissen wie folgt Stellung zu nehmen.

Hinsichtlich des angestellten Vergleiches der Parkraumüberwachung zwischen Fremdfirma und Eigenüberwachung können wir den im Prüfungsergebnis festgehaltene Minderertrag in Höhe von € 47.835,32 zulasten der Eigenüberwachung nicht nachvollziehen, da die jährlichen Kosten des gemeindeeigenen Personals (€ 43.157,-) auch im Jahr 2008 angefallen sind und in der Gesamtbetrachtung des Vergleichs aus unserer Sicht nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Der Minderbetrag beträgt unseres Erachtens daher € 4.678,32 und ist unter anderem auch darin begründbar, dass die Eigenüberwachung erst Ende 2009 vollständig begonnen wurde und zu Beginn des Jahres 2010 noch mit Anlaufschwierigkeiten verbunden war.

Unabhängig von dieser wirtschaftlichen Betrachtungsweise sehen wir in der Eigenüberwachung aber auch noch andere Vorteile gegenüber einer Fremdüberwachung, wie z.B. eine höhere Identifikation und Flexibilität der gemeindeeigenen Mitarbeiter, eine wesentlich größere Personalbeständigkeit und damit verbunden auch eine wesentlich bessere Ortskenntnis. Zudem hat sich mittlerweile herausgestellt, dass diese gemeindeeigenen Mitarbeiter immer mehr ein Bindeglied zwischen Bevölkerung, Gemeinde und Exekutive darstellen.

Wie dem Prüfungsausschuss bekannt ist, bearbeitet derzeit eine gemeindeinterne Arbeitsgruppe die Frage der möglichen Einführung der Gebührenpflicht für die Kurzparkzonen in Melk. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe könnten durchaus Einfluss auf die künftige Parkraumüberwachung nach sich ziehen.

Hinsichtlich der Miet- und Betriebskostenvorschreibung an die Arena Melk GmbH für die Nutzung des Forsthauses wird festgehalten, dass eine ortsübliche Miete sowie die Betriebskosten verrechnet werden. Ein schriftlicher Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Melk und der Arena Melk GmbH wurde in Anbetracht des beherrschenden Gesellschaftsanteiles der Stadtgemeinde Melk an dieser Gesellschaft nicht abgeschlossen. Der Gesellschaftsvertrag wird wie gewünscht bei der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses vorgelegt werden.

Zum Ergebnis der Kassaprüfung, das die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes der Hauptkassa mit den Aufzeichnungen im Kassabuch und die Richtigkeit des Kassabuches ergeben hat, dürfen wir zum einen unserer Freude und zum anderen unseren Dank an die mit der Kassa-führung betrauten Bediensteten Ausdruck verleihen.

Zu der unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ verlangten Aufklärung darüber, weshalb Herr Dr. Frasl erst mit Schreiben vom 21. Jänner 2011 zur Zahlung der ersten Kaufpreistraterate aufgefordert wurde, dürfen wir auf unsere Stellungnahme vom 26. Jänner 2011 verweisen und festhalten, dass den entsprechenden Anregungen des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung vom 24. November 2010 entsprochen wurde.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung werden die Ausschussniederschrift mit dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Thomas WIDRICH

Der Kassenverwalter

Engelbert HOLLAUS

## b) Bericht über die 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.3.2011:

### Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über die Ergebnisse seiner am 21. März 2011 stattgefundenen 5. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausfertigt:

### **NIEDERSCHRIFT**

über die am Mittwoch, den 21. März 2011 im Rathaus der Stadtgemeinde Melk stattgefundenen 4. Sitzung des Prüfungsausschusses gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Beginn: 13.04 Uhr

Ende: 15.15 Uhr

### Vorsitz:

Gemeinderat Friedrich **REPA**

### Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Andreas **LECHNER**

Gemeinderat Dr. Gerhard **TAUFNER**

Gemeinderat Ferdinand **LUGER**

Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER** (kommt bei TO-Punkt 4)

Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**



Auskunftspersonen:

Zu TOP 2: STR Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**  
Dir. Engelbert **HOLLAUS**

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Dr. Hans Jörg **SCHACHNER**  
VBgm. Wolfgang **KAUFMANN**  
STR DI Reinhard **BERGER**

Schriftführer:

Dir. Engelbert **HOLLAUS**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. Jänner 2011
- 2) Rechnungsabschluss 2010
- 3) Liegenschaftsverkauf an Dr. Frasl, Gutachten DI Süß
- 4) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Pkt. 1 der TO – Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. Jänner 2011**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

**Pkt. 2 der TO – Rechnungsabschluss 2010**

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass STR Ing. Wolfgang ZEHETHOFER und Dir. Engelbert HOLLAUS zur Auskunftserteilung beigezogen werden.

STR Ing. Wolfgang ZEHETHOFER und Engelbert HOLLAUS erläutern den Rechnungsabschluss 2010 und beantworten einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde überprüft. Die rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag wurde festgestellt.

Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

**Pkt. 3 der TO – Liegenschaftsverkauf an Dr. Frasl, Gutachten DI Süß**

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass STR Ing. Wolfgang ZEHETHOFER in Vertretung von VBgm. Wolfgang KAUFMANN zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Das Gutachten des Sachverständigen DI Rudolf SÜSS lag vor und wurde auszugsweise verlesen. Das Schreiben des STR DI Reinhard BERGER an den Sachverständigen wurde vorgelegt und vom Vorsitzenden verlesen.

Prüfungsergebnis:

Auf Grund des Gutachtens sind die Preise als marktkonform anzusehen. Das Schreiben des DI Reinhard BERGER wird als unzulässige Einflussnahme einstimmig beurteilt.

Der Prüfungsausschuss ersucht den Bürgermeister, Herrn Stadtrat DI Reinhard BERGER die Verwendung des Titels „Kontrollstadtrat“ zu untersagen.

Der Prüfungsausschuss beschließt, die Überprüfung der durch die Verzögerungen (Aufsichtsbeschwerde und Sachverständigen Gutachten) entstandenen Mehrkosten vorzunehmen.

**Pkt. 4 der TO – Allfälliges**

Der Prüfungsausschuss berät den nächsten Sitzungstermin samt der zu überprüfenden Themen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter wurde am 30. März 2011 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir bestätigen den Erhalt der Niederschrift über die am 21. März 2011 durchgeführte 5. Sitzung des Prüfungsausschusses und erlauben uns zu den festgestellten Prüfungsergebnissen wie folgt Stellung zu nehmen.

Zunächst danken wir Ihnen und den Ausschussmitgliedern für die durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses 2010 und freuen uns über die Feststellungen des Prüfungsausschusses hinsichtlich der rechnerischen Richtigkeit dieses Rechnungsabschlusses und seiner Übereinstimmung mit dem Voranschlag.

Hinsichtlich der Prüfung des Liegenschaftsverkaufes an Herrn Dr. Reinhold Frasl danken wir für die klaren und unmissverständlichen Feststellungen, die diesen Verkauf doch in ein deutlich anderes Licht stellen, als dies in der Vergangenheit von verschiedenen Personen in den Medien dargestellt wurde.

Wie im Ausschussprotokoll zutreffend erwähnt, sind erhebliche zusätzliche Aufwendungen durch den Wechsel des Gutachters, die notwendigen Beantwortungen von Anfragen auf Grund von Aufsichtsbeschwerden bzw. Stellungnahmen an die Bezirkshauptmannschaft Melk und an das Land NÖ entstanden. Zu berücksichtigen sind aber nicht nur diese Mehrkosten, sondern auch Kosten der notwendigen zusätzlichen Zwischenfinanzierung, die sich in der Bilanz der Melker GrundstücksgmbH auswirken werden. Eine Bewertung und Zusammenfassung dieser Mehraufwendungen ist sicher sinnvoll, wir werden dies daher veranlassen.

Zu der von Herrn Stadtrat DI Reinhard Berger verwendeten Bezeichnung „Kontrollstadtrat“ dürfen wir anführen, dass es solch eine Bezeichnung bzw. solch ein öffentliches Amt nicht gibt. Wir schließen uns der Meinung des Prüfungsausschusses an, dass hier eine Bezeichnung gewählt wurde, die im Widerspruch zur NÖ Gemeindeordnung steht. Zudem kann eine mögliche straf-rechtliche Relevanz in Bezug auf falsche Beurkundung und Amtsanmaßung nicht ausgeschlossen werden.

Damit eng verknüpft ist auch noch eine zivilrechtliche Komponente, da das Auftreten als „Kontrollstadtrat“ und die Verwendung dieser Bezeichnung, z.B. in Schreiben an Gutachter (so wie im vorliegenden Fall), zu zusätzlichen Ungereimtheiten und dadurch verursachten möglichen Mehrkosten führen kann.

Der Aufforderung des Prüfungsausschusses, Herrn STR DI Berger die Verwendung des Titels „Kontrollstadtrat“ zu untersagen, wird der Bürgermeister im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 20 nachkommen.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung werden die Ausschussniederschrift mit dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Thomas WIDRICH

Der Kassenverwalter

Engelbert HOLLAUS

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die vorstehenden Berichte des Prüfungsausschusses über die Ergebnisse der 4. und 5. Sitzung vom 26. Jänner und 21. März 2011 sowie die dazugehörige schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 4. März und 30. März 2011 zur Kenntnis.

Im Anschluss an die Berichterstattung untersagt Bürgermeister Thomas WIDRICH im Sinne der Aufforderung des Prüfungsausschusses Herrn Stadtrat DI Reinhard BERGER vor dem versammelten Gemeinderat die Führung und Verwendung der Bezeichnung „Kontrollstadtrat“.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte DI Reinhard BERGER und Anton LINSBERGER sowie der Gemeinderäte Andreas LECHNER, Dr. Christian PFEFFER, Dr. Hans Jörg SCHACHNER, Patrick STROBL und Dr. Gerhard TAUFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 21 der TO: **Rechnungsabschluss 2010**  
 (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Der Rechnungsabschluss 2010 lag in der Zeit vom 16. bis 30. März 2011 zur öffentlichen Einsicht auf. Von der innerhalb dieser zweiwöchigen Auflagefrist bestehenden Möglichkeit, gegen diesen Rechnungsabschluss schriftliche Stellungnahmen einzubringen, hat kein Gemeindemitglied Gebrauch gemacht.

Der Referent informiert anhand einer Powerpointpräsentation über den Rechnungsabschluss 2010. Der im Voranschlag 2010 ausgewiesene Abgang von € 975.900,- konnte durch Konsolidierungsmaßnahmen und zusätzlich aufgebrachte BZ-Mittel auf € 84.030,08 gesenkt werden.

Durch die erforderlichen Mittel für die Arena Melk GmbH (Tourismus, Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit) ist ein zusätzlicher Finanzbedarf notwendig.

Weiters ergibt sich durch die Umstellung des Wirtschaftsjahres auf ein Kalenderjahr eine Erhöhung des Finanzbedarfes (Bilanz für 2009/2010: 15 anstatt 12 Monate).

Auf Grund der daraus resultierenden finanziellen Erfordernisse sowie der im Jahr 2010 durchgeführten Zahlungen von bereits gebuchten Aufwendungen aus Vorjahren (Sommerspiele und Pfingstkonzerte), war ein zusätzlicher Finanzbedarf von € 187.454,56 notwendig.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ergibt sich daher ein Sollfehlbetrag von € 271.484,64.

Antrag:

In Kenntnis der Niederschrift vom 21. März 2011 betreffend die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2010 durch den Prüfungsausschuss genehmigt der Gemeinderat den der Sitzung vorliegenden Rechnungsabschluss 2010 einschließlich aller Beilagen sowohl für den ordentlichen als auch für den außerordentlichen Haushalt mit allen Über- und Unterschreitungen und einschließlich der Zuführungen innerhalb des außerordentlichen Haushaltes.

Der ordentliche und der außerordentliche Haushalt der Stadtgemeinde Melk weisen für das Rechnungsjahr 2010 folgende Schlusssummen aus:

**ZUSAMMENSTELLUNG**  
 (Beträge werden in Euro ausgewiesen)

**I. ORDENTLICHER HAUSHALT**

Einnahmen Soll .....	12.469.732,67
zuzügl. Soll-Überschuss 2009 .....	<u>30.112,82</u>
<b>Gesamteinnahmen Soll .....</b>	<b><u>12.499.845,49</u></b>
<b>Gesamtausgaben Soll .....</b>	<b><u>12.771.330,13</u></b>
Gesamteinnahmen Soll .....	12.499.845,49
Gesamtausgaben Soll .....	<u>12.771.330,13</u>
<b>SOLL-Abgang 2010 .....</b>	<b><u>271.484,64</u></b>
Gesamteinnahmen Ist .....	12.674.213,34
Gesamtausgaben Ist .....	<u>13.174.649,91</u>
<b>IST-Abgang 2010 .....</b>	<b><u>500.436,57</u></b>
<u>Zusammenhang zwischen Soll und Ist</u>	
Sollabgang 2010 .....	271.484,64
+ Einnahmenreste .....	233.516,85
- Ausgabenreste .....	<u>4.564,92</u>
<b>IST-Abgang 2010 .....</b>	<b><u>500.436,57</u></b>

**II. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT**

Einnahmen Soll .....	3.786.803,51
zuzügl. Sollüberschuss der Projekte aus Vorjahren.....	<u>1.044.939,33</u>
<b>Gesamteinnahmen Soll .....</b>	<b><u>4.831.742,84</u></b>
Ausgaben Soll .....	2.373.327,58
zuzügl. Sollabgang der Projekte aus Vorjahren.....	<u>1.405.013,37</u>
<b>Gesamtausgaben Soll .....</b>	<b><u>3.778.340,95</u></b>
Gesamteinnahmen Soll .....	4.831.742,84
Gesamtausgaben Soll .....	<u>3.778.340,95</u>
<b>SOLL-Überschuss 2010 .....</b>	<b><u>1.053.401,89</u></b>
Gesamteinnahmen Ist .....	7.478.808,04
Gesamtausgaben Ist .....	<u>6.380.546,03</u>
<b>IST-Überschuss 2010 .....</b>	<b><u>1.098.262,01</u></b>
<u>Zusammenhang zwischen Soll und Ist</u>	
Sollüberschuss 2010 .....	1.053.401,89
- Einnahmenreste .....	0,00
+ Ausgabenreste .....	<u>44.860,12</u>
<b>IST-Überschuss 2010 .....</b>	<b><u>1.098.262,01</u></b>

**III. Vergleichszahlen**

	RA 2009	RA 2010
<u>a) Steuern und Abgaben</u>		
Grundsteuer	366.824,11	367.561,92
Kommunalsteuer	1.552.511,17	1.575.868,61
Interessentenbeiträge	40.547,29	49.948,46
Ortstaxen	26.940,54	25.412,45
Lustbarkeitsabgabe	28.397,96	101.597,00
Hundeabgabe	6.030,42	6.312,85
Gebrauchsabgabe	32.217,74	32.958,78
Aufschließungsbeiträge	47.040,20	84.806,10
Verwaltungsabgaben	18.881,27	20.503,41
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	3.402.554,72	3.361.504,37
<u>b) Gebühren und Entgelte</u>		
Wasserbezugsgebühr	426.836,87	463.792,86
Kanalbenutzungsgebühren	1.334.707,95	1.344.447,71
Grabenstellengebühren und Be- und Enterdigungsgebühren	94.932,50	94.437,80
Badbenutzungsentgelte	85.638,35	88.597,56
Eintritte Kunsteislaufplatz	8.476,51	11.052,08
<u>c) Personalstand nach Vollbeschäftigungsäquivalent:</u>		
Pragmatische Bedienstete	7,00	7,00
Vertragsbedienstete	<u>50,17</u>	<u>48,62</u>
Insgesamt	<u>57,17</u>	<u>55,62</u>
<u>d) Personalstand nach Kopfzahl:</u>		
Pragmatische Bedienstete	7,00	7,00
Vertragsbedienstete	<u>59,00</u>	<u>58,00</u>
Insgesamt	<u>66,00</u>	<u>65,00</u>
Personalaufwand (inkl. Pensionen, abzüglich diverser Ersätze)	2.835.963,00	2.787.312,80
<u>e) Nachweis des Schuldendienstes</u>		
Schuldenstand zum Jahresbeginn	15.655.804,48	15.691.065,42
Zugang	1.158.010,86	2.723.936,15

Schuldtilgungen	1.122.749,92	1.404.301,70
Zinsendienst	527.389,18	280.472,92
Ersätze für Zinsen und Tilgung	844.558,97	768.896,71
Schuldenstand zum Jahresende	15.691.065,42	17.010.699,87
hievon Fremdschulden (inkl. KRAZAF)	5.574.845,16	4.870.497,53
hievon sind Schulden der Gruppe 2 (Bedeckung aus Gebühren und Entgelten)	7.363.820,17	8.503.241,63

Nach Wortmeldungen von Stadtrat DI Reinhard BERGER und Gemeinderätin Gabriele BUXHOFER stimmen alle anwesenden Mandatare der VP Melk dem Antrag zu (15), die anwesenden Mandatare der SPÖ, des FORUM Melk und der Grünen Melk stimmen gegen den Antrag (8), Gemeinderätin Margarete STUMPTNER enthält sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

In der Folge leitet der Vorsitzende die Behandlung des zu Beginn der Gemeinderatssitzung angenommenen Dringlichkeitsantrages hinsichtlich der Resolution zur Fortführung der Abteilung Nuklearmedizin am Landeskrankenhaus Mostviertel Melk ein:

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER, Adolf SALZER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Jürgen EDER, Dr. Christian PFEFFER, Dr. Gerhard TAUFNER und Ing. Ernest WIESINGER stimmen die beiden anwesenden Mandatare des FORUM Melk sowie Stadtrat Adolf SALZER für den Antrag (3), alle anderen anwesenden Mandatare der VP Melk, der SPÖ, der Grünen Melk sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER stimmen gegen den Antrag (21). Der Antrag findet daher keine Mehrheit.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat

Friedrich REPA

Dr. Christian PFEFFER

Die Gemeinderätin

Die Gemeinderätin

Gabriele BUXHOFER

Margarete STUMPTNER

Der Schriftführer

Mag. Klaus WEINFURTER